



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**



6748/13

PRESSE 68  
PR CO 11

## **MITTEILUNG AN DIE PRESSE**

3225. Tagung des Rates

### **Landwirtschaft und Fischerei**

Brüssel, 25./26. Februar 2013

Präsident **Simon COVENEY**  
Minister für Landwirtschaft, Ernährung und maritime  
Angelegenheiten  
(Irland)

# **P R E S S E**

## Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat befasste sich mit Fragen der Landwirtschaft und Fischerei.*

*Im Bereich Landwirtschaft führten die Minister im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) eine öffentliche Aussprache über die **Verordnung über Direktzahlungen** und die **horizontale Verordnung**. Zu den spezifischen Diskussionspunkten gehörten die **Basisprämienregelung** sowie die **Transparenz in Bezug auf die Empfänger von GAP-Zahlungen**.*

*Im Bereich **Fischerei** verständigten sich die Minister auf eine allgemeine Ausrichtung zu den **grundlegenden Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik (GPF)**. Ferner wurde der Rat kurz über den Stand der Verhandlungen über das **partnerschaftliche Fischereiabkommen zwischen der EU und Marokko** unterrichtet.*

*Schließlich wurden die Minister über die **fehlerhafte Kennzeichnung von Rindfleischerzeugnissen** und eine **neue europäische Proteinstrategie** informiert.*

**INHALT<sup>1</sup>**

<b>TEILNEHMER</b> .....	<b>5</b>
-------------------------	----------

**ERÖRTERTE PUNKTE**

LANDWIRTSCHAFT .....	8
Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) .....	8
FISCHEREI .....	10
Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik .....	10
Fischereiabkommen zwischen der EU und Marokko .....	11
SONSTIGES .....	13
Neue europäische Proteinstrategie .....	13
Falsche Kennzeichnung verarbeiteter Rindfleischerzeugnisse .....	13

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE***LANDWIRTSCHAFT*

- Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der Regionen in äußerster Randlage und der Inseln des Ägäischen Meeres .....
- Änderung von Zugeständnissen im Zollbereich mit den USA – Beitritt Bulgariens und Rumäniens .....

*FISCHEREI*

- Erhaltung der Fischereiresourcen – technische Maßnahmen für den Schutz von jungen Meerestieren .....

*WIRTSCHAFT UND FINANZEN*

- Reform des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung .....

*AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

- Côte d'Ivoire – restriktive Maßnahmen .....

- <sup>1</sup>
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlieungen vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
  - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
  - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch \* gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

*GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK*

- EU-Ausbildungsmission in Mali ..... 17

*JUSTIZ UND INNERES*

- Kofinanzierungssatz einiger Europäischer Fonds im Bereich der Migration ..... 17

*HANDELSPOLITIK*

- Kolumbien und Peru – Handelsabkommen ..... 18

*UMWELT*

- EU-Umweltzeichen ..... 19
- Verbringung von Abfällen ..... 19

*BILDUNG*

- Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen ..... 19

*SPORT*

- Welt-Anti-Doping-Kodex ..... 20

**TEILNEHMER****Belgien:**

Carlo DI ANTONIO

Minister für öffentliche Arbeiten, Landwirtschaft,  
ländliche Angelegenheiten, Natur, Forstwesen und das  
Erbe

Olivier BELLE \*

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

**Bulgarien:**

Svetlana BOYANOVA

Stellvertreterin des Ministers für Landwirtschaft und  
Ernährung

Petia VASSILEVA

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

**Tschechische Republik:**

Petr BENDL

Minister für Landwirtschaft

Vilém ŽÁK

Stellvertretende Ministerin

Jaroslava BENEŠ ŠPALKOVÁ \*

Stellvertretende Ministerin

Jakub DÜRR \*

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

**Dänemark:**

Mette GJERSKOV

Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei

**Deutschland:**

Ilse AIGNER

Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz**Estland:**

Helir-Valdor SEEDER

Minister für Landwirtschaft

Keit PENTUS-ROSIMANNUS

Ministerin für Umwelt

**Irland:**

Simon COVENEY

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und maritime  
Angelegenheiten**Griechenland:**

Dimitrios MELAS

Generalsekretär für Entwicklung des ländlichen Raums  
und Ernährung**Spanien:**

Miguel ARIAS CAÑETE

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt

**Frankreich:**

Stéphane LE FOLL

Minister für Landwirtschaft, Nahrungsmittelindustrie und  
Forsten

Frédéric CUVILLIER

Staatsminister für Ökologie, nachhaltige Entwicklung und  
Energie**Italien:**

Mario CATANIA

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

**Zypern:**

Egly PANTELAKIS

Staatssekretärin, Ministerium für Landwirtschaft,  
Naturressourcen und Umwelt**Lettland:**

Dace LUCAUA

Staatssekretärin, Ministerium für Landwirtschaft

**Litauen:**

Vigilijus JUKNA

Minister für Landwirtschaft

Mindaugas KUKLIERIUS

Stellvertretender Minister für Landwirtschaft

Arūnas VINČIŪNAS \*

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

**Luxemburg:**

Romain SCHNEIDER

Minister für Landwirtschaft, Weinbau und ländliche  
Entwicklung, Minister für Sport, beigeordneter Minister  
für Solidarwirtschaft

Michèle EISENBARTH \*

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

**Ungarn:**

Sándor FAZEKAS

Minister für die Entwicklung des ländlichen Raums

Zsolt FELDMAN

Unterstaatssekretär

Olivér VÁRHELYI \*

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

**Malta:**

Christopher CIANTAR

Staatssekretär, Ministerium für Ressourcen und  
Angelegenheiten des ländlichen Raums**Niederlande:**

Sharon DIJKSMA

Minister für Landwirtschaft

**Österreich:**

Nikolaus BERLAKOVICH

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt  
und Wasserwirtschaft  
Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Harald GÜNTHER \*

**Polen:**

Stanislaw KALEMBA

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des  
ländlichen Raums

Kazimierz PLOCKE

Staatssekretärin, Ministerium für Landwirtschaft und  
Entwicklung des ländlichen Raums**Portugal:**

Assunção CRISTAS

Ministerin für Landwirtschaft, Meeresangelegenheiten,  
Umwelt und Raumordnung  
Staatssekretär für Landwirtschaft  
Staatssekretär für Meeresangelegenheiten

José DIOGO ALBUQUERQUE

Manuel PINTO DE ABREU

**Rumänien:**

Daniel CONSTANTIN

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des  
ländlichen Raums

Lucia Ana VARGA

Achim IRIMESCU

Ministerin für Wasser, Forsten und Fischerei  
Staatssekretärin, Ministerium für Landwirtschaft und  
Entwicklung des ländlichen Raums**Slowenien:**

Branko RAVNIK

Staatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft und  
Umwelt**Slowakei:**

Lubomir JAHNÁTEK

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des  
ländlichen Raums

Magdaléna LACKO-BARTOŠOVÁ

Staatssekretärin, Ministerium für Landwirtschaft und  
Entwicklung des ländlichen Raums**Finnland:**

Jari KOSKINEN

Minister für Landwirtschaft und Forsten

**Schweden:**

Eskil ERLANDSSON

Magnus KINDBOM

Minister für Angelegenheiten des ländlichen Rau  
Staatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft**Vereinigtes Königreich:**

Owen PATERSON

Minister für Umwelt, Ernährung und Angelegenheiten des  
ländlichen Raums

Richard BENYON

Parlamentarischer Staatssekretär für Umwelt, Wasser und  
Angelegenheiten des ländlichen Raums

Richard LOCHHEAD

Kabinettsminister für Angelegenheiten des ländlichen  
Raums und für Umwelt (Schottische Regierung)

Alun DAVIES

Stellvertretender Minister für Landwirtschaft, Ernährung,  
Fischerei und die europäischen Programme  
(Nationalversammlung für Wales)

Michelle O'NEILL

Ministerin für Landwirtschaft (Nordirische  
Nationalversammlung)**Kommission:**

Maria DAMANAKI

Mitglied

Dacian CIOLOȘ

Mitglied

Tonio BORG

Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

**Kroatien:**

Tihomir JAKOVINA  
Irena ANDRASSY

Minister für Landwirtschaft  
Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

## **ERÖRTERTE PUNKTE**

### **LANDWIRTSCHAFT**

#### **Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)**

Die Minister führten zwei Orientierungsaussprachen im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Die Diskussionen bezogen sich auf

- den Vorschlag für eine Verordnung über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe (Verordnung über Direktzahlungen) (15396/3/11);
- den Vorschlag für eine Verordnung über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (horizontale Verordnung) (15426/1/11);

#### ***Direktzahlungen***

Generell unterstützte der Rat die Ausrichtung des Kompromisspakets des Vorsitzes zur Basisprämienregelung (6638/13), räumte jedoch ein, dass eine Reihe von Punkten weiter geprüft werden müssen, damit auf der nächsten Ratstagung im März eine abschließende Einigung über den Standpunkt des Rates insgesamt erzielt werden kann.

In Bezug auf das Kernstück des Pakets - die interne Annäherung - begrüßten die meisten Delegationen, dass der Vorsitz mehr Flexibilität vorgeschlagen hat (partielle anstelle einer vollständigen Annäherung bis 2019, ein Schritt in einer Größenordnung von 10% anstelle von 40% im ersten Jahr und Möglichkeit, bei den Zahlungen für die Ökologisierung der Annäherung Rechnung zu tragen). Einige Delegationen zeigten sich jedoch besorgt darüber, dass eine allzu große Flexibilität bei der internen Annäherung eines der zentralen Ziele der Reform verwässern könnte, nämlich die Verknüpfung mit dem überholten Bezugszeitraum 2000-2002 aufzulösen. Nach dem Dafürhalten der Kommission ist eine glaubwürdige Mindestannäherungsrate bis 2019 eine Vorbedingung für eine Einigung über die GAP-Reform.

Einige der Mitgliedstaaten, die die Regelung für die einheitliche Flächenzahlung anwenden, wiederholten ihren Antrag, diese Regelung übergangsweise bis 2020 weiterführen zu können. Eine Reihe von Mitgliedstaaten, die die Betriebsprämienregelung anwenden, bekundeten Verständnis für diesen Antrag; auch die Kommission zeigte sich offen für eine weitere Prüfung.

Was die vorgeschlagene Einführung einer freiwilligen Umverteilungsprämie betrifft, so unterstützen zahlreiche Mitgliedstaaten die vom Vorsitz vorgeschlagenen Änderungen. Dies würde es ihnen ermöglichen, eine Aufstockung der Basisprämie für die ersten Hektare jedes Betriebs zu gewähren und damit dem größeren Arbeitskräfteeinsatz kleinerer Betriebe und den Massenproduktionsvorteilen größerer Betriebe Rechnung zu tragen.

### *Transparenz bezüglich der Begünstigten der GAP*

Hinsichtlich der von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen in Bezug auf die Veröffentlichung der Namen der Empfänger (14314/12) ist der Vorsitz zu dem Schluss gekommen, dass der Rat die Ziele akzeptiert und die Ansicht vertritt, dass die von der Kommission zur Erreichung dieser Ziele vorgeschlagenen Mittel angemessen und verhältnismäßig sind.

Einige Mitgliedstaaten waren jedoch weiterhin der Meinung, dass der De-minimis-Schwellenwert nicht notwendig sei und im Interesse der Transparenz aufgegeben werden sollte; ihrer Ansicht nach sollten alle Empfänger von Zahlungen im Rahmen der GAP aufgeführt werden. Andere wiederum hielten die Angaben zu den Empfängern für bedenklich und befürchteten einen Verstoß gegen den Schutz personenbezogener Daten. Sie bezweifelten, dass der Vorschlag der Rechtsprechung des Gerichtshofs entspricht. Einige Delegationen waren überzeugt, dass diese Frage weiter erörtert werden müsse, um zu prüfen, ob dasselbe Ziel nicht durch weniger einschneidende Mittel erreicht werden könne.

Zu den Änderungen im Vorschlag für eine horizontale Verordnung gehören neue Vorschriften über die Veröffentlichung von Informationen über alle Empfänger von Mitteln aus den EU-Agrarfonds. Damit wird den Einwänden entsprochen, die der Gerichtshof gegen die bisherigen Vorschriften erhoben hatte, da diese sich auf natürliche Personen bezogen. Die vorgeschlagenen neuen Vorschriften weichen von denen, die der Gerichtshof für nichtig erklärt hat, in folgender Weise ab:

- Sie stützen sich auf eine überarbeitete detaillierte Begründung, in deren Mittelpunkt die Notwendigkeit einer öffentlichen Kontrolle der Verwendung der Mittel aus den europäischen Agrarfonds zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union steht;
- sie schreiben detailliertere Angaben über die Art und eine Beschreibung der Maßnahmen vor, für die die Fondsmittel ausgegeben werden;
- sie sehen einen De-minimis-Schwellenwert vor, unterhalb dessen der Name des Begünstigten nicht veröffentlicht wird.

Auf Antrag einiger Delegationen wurde dem Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) am 11. Februar 2013 ein Gutachten des Juristischen Dienstes des Rates vorgelegt, das am 18. Februar 2013 auf der Grundlage eines Fragenkatalogs des Vorsitzes erörtert wurde. Der Vorsitz hat auf dieser Grundlage ein weiteres Papier zur Präzisierung des Standpunkts des Rates zu dieser Frage erstellt (6640/13).

## **FISCHEREI**

### **Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik**

Der Rat hat eine zweite allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag für eine Verordnung über die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) (12514/11) angenommen, mit der die grundlegenden Vorschriften der GFP als Teil des Pakets zur GFP-Reform ersetzt werden.

Diese politische Einigung über die grundlegenden Vorschriften der GFP ergänzt die erste partielle allgemeine Ausrichtung, die der Rat im Juni 2012 vereinbart hatte (11322/12). Darin wird der Standpunkt des Rates zur Umsetzung des Rückwurfverbots und zur Möglichkeit von Beifangquoten dargelegt.

Der Zeitplan für die Umsetzung des Rückwurfverbots wurde wie folgt festgelegt:

- ab 1. Januar 2014 für pelagische Arten;
- ab 1. Januar 2015 für die Arten, die die Fischereien definieren, in der Ostsee (und spätestens 2018 für andere Arten);
- ab 1. Januar 2016 für die Arten, die die Fischereien definieren, in der Nordsee, den Nordwestlichen Gewässern und den Südwestlichen Gewässern (und spätestens 2019 für andere Arten);
- ab 1. Januar 2017 für die Arten, die die Fischereien definieren, im Mittelmeer, im Schwarzen Meer und in allen EU- und Nicht-EU-Gewässern (und spätestens 2019 für andere Arten).

Zusätzlich wurden Bewirtschaftungsinstrumente eingeführt, um der Fischereibranche dabei zu helfen, sich an die Verpflichtung zur Anlandung sämtlicher Fänge anzupassen. Das für die De-minimis-Ausnahmen durch Bewirtschaftungspläne vorgeschlagene Niveau sollte degressiv sein und in der Schlussphase 7 % erreichen (9 % in den ersten zwei Jahren, 8 % in den folgenden zwei Jahren). Diese Ausnahmen gelten unter strengen Bedingungen; insbesondere müssen alle solche Fänge vollständig aufgezeichnet werden.

Schließlich wurde auch die Möglichkeit eingeführt, im Rahmen des Rückwurfverbots angelandete Fänge, die mindestens die Mindestgröße für die Bestandserhaltung haben, für wohltätige Zwecke zu verwenden.

Darüber hinaus ging es bei den Erörterungen auch um die Begriffsbestimmungen und Zuständigkeiten für die Umsetzung der Umweltverpflichtungen, die Einfluss auf die Fischereitätigkeit haben.

Generell soll durch den Vorschlag sichergestellt werden, dass Fischerei und Aquakultur unter langfristig nachhaltigen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen betrieben werden und zur Sicherung des Nahrungsmittelangebots beitragen. Neue Elemente betreffen insbesondere

- eine Anlandeverpflichtung,
- den höchstmöglichen Dauerertrag (MSY) als feste Bezugsgröße für das Fischereimanagement,
- eine regionalisierte Beschlussfassung,
- individuell übertragbare Fangquoten,
- flankierende EU-Maßnahmen zu den Verpflichtungen der Mitgliedstaaten im Rahmen der Umweltgesetzgebung.

Das Europäische Parlament hat am 6. Februar 2013 über seinen Standpunkt in erster Lesung zu diesem Vorschlag abgestimmt. In Kürze werden die Verhandlungen zwischen dem Parlament und dem Rat auf der Grundlage der im Rat festgelegten allgemeinen Ausrichtung beginnen.

### **Fischereiabkommen zwischen der EU und Marokko**

Die Kommission hat den Rat über den Sachstand der bilateralen Verhandlungen zwischen der EU und Marokko über den Abschluss eines neuen Protokolls zu ihrem partnerschaftlichen Fischereiabkommen unterrichtet.

Die Kommission hat darauf hingewiesen, dass sie die Verhandlungen im Rahmen ihres Mandats, nach den Grundsätzen der GFP-Reform sowie im Lichte der Entschließung des Europäischen Parlaments führt.

Einige Mitgliedstaaten haben darauf hingewiesen, dass ein Abkommen über ein neues Protokoll so rasch wie möglich geschlossen werden muss; bestimmte Segmente ihrer Flotte befinden sich nämlich in einer schwierigen Lage, da sie seit der Unterbrechung der Fischereitätigkeit im Dezember 2011 stillgelegt sind. Zahlreiche Delegationen unterstrichen jedoch die Notwendigkeit eines Protokolls, das eine Menschenrechtsklausel enthält und mit dem Völkerrecht in Einklang steht. Außerdem sollte dieses Protokoll die Nachhaltigkeit der Ressourcen gewährleisten.

Das derzeitige partnerschaftliche Fischereiabkommen zwischen der EU und Marokko ist 2007 in Kraft getreten. Das erste Protokoll zu diesem Abkommen lief bis zum 27. Februar 2011 und sah einen finanziellen Beitrag in Höhe von 36,1 Mio. EUR vor, wovon 13,5 Mio. EUR der Unterstützung der Fischereipolitik Marokkos vorbehalten waren. Gemäß dem Abkommen und diesem Protokoll konnten Fischereifahrzeuge aus elf EU-Mitgliedstaaten Fangerlaubnisse von Marokko erhalten.

Ein zweites Protokoll, mit dem das erste zu nahezu gleichen Bedingungen um ein Jahr verlängert wurde, wurde im Februar 2011 ausgehandelt und bis Dezember 2011 vorläufig angewandt, als das Europäische Parlament beschloss, dem Abschluss nicht zuzustimmen. Daraufhin beschloss der Rat im Februar 2012, der Kommission ein Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen mit Marokko über ein neues Protokoll zu erteilen. Die Verhandlungen wurden Anfang November 2012 in Rabat aufgenommen.

Die fünfte Runde der Verhandlungen zwischen der EU und Marokko fand am 11. und 12. Februar 2013 in Rabat (Marokko) statt. Die Parteien kamen überein, zu einem späteren Zeitpunkt zu einer sechsten Runde in Brüssel zusammenzukommen. Bei den ersten Runden wurden überwiegend die technischen Bedingungen behandelt, die unter dem neuen Protokoll für die EU-Flotte gelten würden, während die letzten Beratungen die finanziellen Aspekte und politische Fragen betrafen. Was die finanziellen Aspekte betrifft, so versucht die Kommission, ein Abkommen mit einem besseren Preis/Leistungs-Verhältnis zu erzielen, als dies beim vorherigen Protokoll der Fall war.

**SONSTIGES****Neue europäische Proteinstrategie**

Die österreichische Delegation hat den Rat über ihre Forderung nach einer europäischen Proteinstrategie unterrichtet (6245/13).

Österreich erklärte, die Unterversorgung mit Eiweißfuttermittel und die hohe Nachfrage nach Importen sei seit langem ein Problem in Europa, da der Selbstversorgungsgrad hier nur rund 33 % betrage. Die österreichische Delegation verwies ferner auf ein gemeinsames Projekt – die Initiative Donau Soja –, das auf ein hochwertiges Soja-Produktions- und Verarbeitungssystem in Europa abzielt.

Mehrere Delegationen unterstützen die Vorschläge der österreichischen Delegation für den Aufbau eines eigenen Eiweißversorgungssystems für die EU. Damit würde die Abhängigkeit der EU von Importen von Eiweißfuttermitteln abgebaut. Einige Delegationen wiesen darauf hin, dass die Anforderungen der Welthandelsorganisation (WTO) eingehalten werden müssen.

Die Delegationen waren ferner der Ansicht, dass die positiven ökologischen und klimatischen Auswirkungen des Anbaus von Leguminosen und Eiweißpflanzen im Rahmen der GAP-Reform berücksichtigt werden sollten, indem die einschlägigen Anbauflächen mit Leguminosen und Eiweißpflanzen für die Ökologisierungsprämie als Teil der ökologischen Vorrangflächen zugelassen werden.

**Falsche Kennzeichnung verarbeiteter Rindfleischerzeugnisse**

Die Kommission hat auf Antrag des Vorsitzes eine Übersicht über die derzeitige Lage in Bezug auf Nahrungsmittelerzeugnisse gegeben, die fälschlich als Rindfleisch gekennzeichnetes Pferdefleisch enthalten (6644/13).

Viele Mitgliedstaaten begrüßten das von der Kommission vorgeschlagene Prüfprogramm, das in der Folge von allen Mitgliedstaaten gebilligt und als Empfehlung der Kommission angenommen wurde. Die Prüfungen, die bereits in zahlreichen Mitgliedstaaten aufgenommen wurden, geben ein Bild des Ausmaßes des Problems. Auf dieser Grundlage haben mehrere Delegationen die Kommission aufgefordert, den für Dezember dieses Jahres geplanten Bericht über die Kennzeichnung der Herkunft von Fleisch, das als Zutat in verarbeiteten Fleischerzeugnissen verwendet wird, vorzuziehen, und sie haben die Ansicht vertreten, dass diese obligatorische Herkunftsangabe einen positiven Beitrag zur Wiederherstellung des Verbrauchervertrauens leisten könnte. Andere wiesen darauf hin, dass die aktuellen Betrugsfälle durch mehr Rechtsvorschriften nicht verhindert worden wären.

Nachdem im Januar in Irland Spuren von Pferdefleisch in Hamburgern aus Rindfleisch festgestellt worden waren, wurde in mehreren anderen Mitgliedstaaten Pferdefleisch in einer Reihe von verarbeiteten Rindfleischerzeugnissen gefunden. Hochspezifische Tests haben einen offensichtlich weit verbreiteten Betrug mit falscher Kennzeichnung bestimmter verarbeiteter Erzeugnisse aufgedeckt, bei dem die Verbraucher irreführt wurden.

Der Vorsitz hat am 13. Februar 2013 eine informelle Ministertagung einberufen, erstens um den Sachstand der laufenden Ermittlungen in den betroffenen Mitgliedstaaten festzustellen, und zweitens um zu erörtern, wie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Reaktion auf diese Betrugsfälle verbessert werden kann. Dabei hatte die Kommission eine Empfehlung für ein Programm mit Tests zur Bewertung des Ausmaßes der Verwendung von Pferdefleisch in Rindfleischerzeugnissen vorgeschlagen.

Die Voraussetzungen, unter denen die Tests durchgeführt werden sollten, wurden am 15. Februar 2013 in einer außerordentlichen Sitzung des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit (SCOFCAH) näher definiert; sie wurden einstimmig gebilligt. Die Empfehlung der Kommission (2013/99/EU) und der dazu gehörende Durchführungsbeschluss der Kommission (2013/98/EU) über die Kofinanzierung des Testprogramms wurden am 21. Februar 2013 im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE****LANDWIRTSCHAFT****Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der Regionen in äußerster Randlage und der Inseln des Ägäischen Meeres**

Der Rat hat im Anschluss an eine Einigung in erster Lesung mit dem Europäischen Parlament Verordnungen über Sondermaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der Regionen in äußerster Randlage der Union (67/12) und zugunsten der kleineren Inseln des Ägäischen Meeres (68/12) angenommen.

Beide Verordnungen sehen landwirtschaftliche Maßnahmen vor, mit denen die Schwierigkeiten aufgrund der Abgelegenheit der betreffenden Gebiete beseitigt werden sollen. Die erstgenannte Verordnung erfasst die folgenden Regionen in äußerster Randlage: Guadeloupe, Französisch-Guyana, Martinique, Réunion, Saint-Barthélemy, Saint-Martin, die Azoren, Madeira und die Kanarischen Inseln. Die zweitgenannte Verordnung erfasst die kleineren Inseln des Ägäischen Meeres, die Schwierigkeiten aufgrund ihrer geringen Größe, ihrer niedrigen Bevölkerung, ihrer Abgelegenheit und des Mangels an Verkehrswegen haben.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Dokument 6765/13.

**Änderung von Zugeständnissen im Zollbereich mit den USA – Beitritt Bulgariens und Rumäniens**

Der Rat hat einen Beschluss über den Abschluss eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika nach Artikel XXIV Absatz 6 und Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 im Zusammenhang mit der Änderung der Zugeständnisse in den Listen der spezifischen Verpflichtungen der Republik Bulgarien und Rumäniens im Zuge ihres Beitritts zur Europäischen Union angenommen (12213/12; 12214/12). 12214/12.

Mit dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens hat die EU ihre Zollunion erweitert. Folglich war die EU nach den Vorschriften der Welthandelsorganisation (WTO) (GATT Artikel XXIV Absatz 6) verpflichtet, Verhandlungen mit den WTO-Mitgliedern aufzunehmen, die über Verhandlungsrechte mit den beitretenden Mitgliedern verfügen, um eine Ausgleichsmaßnahme zu vereinbaren. Ein solcher Ausgleich ist fällig, wenn die Einführung der EU-Zollsätze zu einer Erhöhung führt, die über den Satz hinausgeht, für den das betreffende Land im Rahmen der WTO Verpflichtungen eingegangen ist, wobei "Zollsenkungen für dieselbe Zolltariflinie, die von anderen Teilnehmern der Zollunion bei deren Bildung eingeräumt werden, gebührend berücksichtigt" werden müssen.

Der Rat hat die Kommission am 29. Januar 2007 zur Aufnahme von Verhandlungen gemäß Artikel XXIV Absatz 6 des GATT 1994 ermächtigt. Die Kommission hat Verhandlungen mit den WTO-Mitgliedern geführt.

Die Verhandlungen mit den USA führten zu einem Entwurf eines Abkommens in Form eines Briefwechsels, das von der EU am 21. Dezember 2011 in Brüssel und von den USA am 17. Februar 2012 in Washington D.C. paraphiert wurde.

## **FISCHEREI**

### **Erhaltung der Fischereiressourcen – technische Maßnahmen für den Schutz von jungen Meerestieren**

Der Rat hat im Anschluss an eine Einigung in erster Lesung mit dem Europäischen Parlament eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 850/98 zur Erhaltung der Fischereiressourcen durch technische Maßnahmen zum Schutz von jungen Meerestieren und zur Aufhebung der Verordnung 1288/2009 angenommen (64/12).

"Technische Maßnahmen" ist dabei ein allgemeiner Begriff für Vorschriften darüber, wie und wo Fischer fischen dürfen, im Gegensatz zu wieviel sie fischen dürfen (Fischereiaufwand) und/oder den Fangmengen (Gesamtfangmöglichkeiten (TAC) und Quoten). In diesem Fall zielen die Maßnahmen auf ausgewählte Fischereien zum Schutz von jungen Meerestieren ab, um Schäden für die Ressourcen zu minimieren. Junge Meerestiere sind noch nicht geschlechtsreife Fische, unabhängig von ihrer Größe oder ihrem Alter. Die bestehenden technischen Maßnahmen für den Schutz von jungen Meerestieren sind von Bedeutung für eine nachhaltige Fischerei, und ihre Kontinuität muss gewährleistet werden.

Im Anschluss an das Inkrafttreten des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) konnten technische Erhaltungsmaßnahmen nicht mehr in die jährliche Verordnung über die Fangmöglichkeiten aufgenommen werden, da diese technischen Maßnahmen im Mitentscheidungsverfahren erlassen werden müssen.

## **WIRTSCHAFT UND FINANZEN**

### **Reform des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung**

Der Rat hat seinen Standpunkt in erster Lesung zur Reform des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) angenommen, mit der die Fähigkeit von OLAF, gegen Betrug vorzugehen, gestärkt werden soll (17427/12 + ADD 1 + 6387/13 + 6387/13 ADD 1). Dieser Standpunkt ist das Ergebnis einer Einigung, die im Trilog erreicht und vom Vorsitzenden des EP-Ausschusses für Haushaltskontrolle bestätigt wurde.

Das Amt wurde 1999 errichtet, um Betrug, Korruption und sonstige rechtswidrige Tätigkeiten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU verstärkt zu bekämpfen.

Die Hauptziele der Reform bestehen darin, die Effizienz der vom OLAF durchgeführten Untersuchungen zu erhöhen, die Zusammenarbeit zwischen dem Amt und den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und von Drittländern zu stärken sowie für mehr Rechenschaftspflicht des OLAF zu sorgen.

Einzelheiten sind Dokument 16922/12 zu entnehmen.

### **AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

#### **Côte d'Ivoire – restriktive Maßnahmen**

Der Rat hat die Vorbereitungen für die jährliche Überprüfung der restriktiven Maßnahmen der EU gegen Côte d'Ivoire gebilligt.

### **GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK**

#### **EU-Ausbildungsmission in Mali**

Der Rat hat einen Beschluss über die Unterzeichnung und den Abschluss des Abkommens zwischen der EU und der Republik Mali über die Rechtsstellung der Militärmission der EU als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) in der Republik Mali angenommen.

### **JUSTIZ UND INNERES**

#### **Kofinanzierungssatz einiger Europäischer Fonds im Bereich der Migration**

Der Rat hat zwei Beschlüsse angenommen

- zur Änderung der Entscheidung Nr. 573/2007/EG, der Entscheidung Nr. 575/2007/EG und der Entscheidung 2007/435/EG des Rates im Hinblick auf die Anhebung des Kofinanzierungssatzes des Europäischen Flüchtlingsfonds, des Europäischen Rückkehrfonds und des Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen in Bezug auf bestimmte Vorschriften zur finanziellen Abwicklung für bestimmte, hinsichtlich ihrer Finanzstabilität von gravierenden Schwierigkeiten betroffene oder bedrohte Mitgliedstaaten (PE-CONS 71/12);

- und zur Änderung der Entscheidung Nr. 574/2007/EG im Hinblick auf die Anhebung des Kofinanzierungssatzes des Außengrenzenfonds für bestimmte, hinsichtlich ihrer Finanzstabilität von gravierenden Schwierigkeiten betroffene oder bedrohte Mitgliedstaaten (PE-CONS [72/12](#)).

Ziel dieser Gesetzgebungsakte ist es, sicherzustellen, dass Mitgliedstaaten, die Begünstigte eines Mechanismus zur finanziellen Unterstützung sind (oder alle anderen Mitgliedstaaten, die künftig in den Genuss einer solchen Hilfe kommen können), vor Ort weiterhin die Programme durchführen, die unter diesen vier Fonds angenommen wurden<sup>1</sup>, die Teil des Generellen Programms "Solidarität und Steuerung der Migrationsströme" sind.

## **HANDELSPOLITIK**

### **Kolumbien und Peru – Handelsabkommen**

Der Rat hat beschlossen, Kolumbien und Peru den Abschluss der erforderlichen internen Verfahren der EU für die vorläufige Anwendung des Abkommens in Erwartung seiner vollständigen Ratifizierung zu notifizieren.

Peru hat am 8. Februar 2013 die Notifizierung des Abschlusses seiner eigenen Verfahren für das Inkrafttreten des Abkommens übermittelt. Gemäß den Bestimmungen des Abkommens beginnt die vorläufige Anwendung zwischen der EU und Peru somit am 1. März 2013. Die vorläufige Anwendung zwischen der EU und Kolumbien wird im Monat nach der Notifizierung des Abschlusses der internen Verfahren durch Kolumbien beginnen.

Mit dem am 26. Juni 2012 unterzeichneten Abkommen sollen Zölle auf alle Industrie- und Fischereierzeugnisse abgeschafft, der Marktzugang für landwirtschaftliche Erzeugnisse erweitert, technische Handelshemmnisse abgebaut, die Dienstleistungsmärkte liberalisiert, geografische Bezeichnungen geschützt und die Märkte für das öffentliche Beschaffungswesen geöffnet werden. Es enthält Verpflichtungen zur Durchsetzung von Arbeits- und Umweltnormen sowie Verfahren zur Streitbeilegung, und es legt gemeinsame Disziplinen in Bereichen wie Rechte des geistigen Eigentums, Transparenz und Wettbewerb fest.

Nähere Einzelheiten sind der Pressemitteilung [11869/12](#) zu entnehmen.

---

<sup>1</sup> See also Commission proposals: [14123/12](#) and [14181/12](#).

## **UMWELT**

### **EU-Umweltzeichen**

Der Rat hat beschlossen, die Annahme eines Beschlusses der Kommission zur Änderung der Entscheidungen 2007/506/EG und 2007/742/EG zwecks Verlängerung des Geltungszeitraums der Umweltkriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens an bestimmte Produkte (17212/12) nicht abzulehnen.

Der Beschlussentwurf unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Nachdem der Rat nun eingewilligt hat, kann die Kommission den Beschluss erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

### **Verbringung von Abfällen**

Der Rat hat beschlossen, die Annahme einer Verordnung der Kommission zur Änderung – zum Zweck der Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt – der Anhänge IC, VII und VIII der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verbringung von Abfällen (17245/12) nicht abzulehnen.

Der Verordnungsentwurf unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Nachdem der Rat nun eingewilligt hat, kann die Kommission die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

## **BILDUNG**

### **Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen**

Der Rat hat beschlossen, die Annahme einer Verordnung der Kommission zur Änderung der Anhänge der Verordnungen (EG) Nr. 1983/2005, (EG) Nr. 1738/2005, (EG) Nr. 698/2006, (EG) Nr. 377/2008 und (EU) Nr. 823/2010 in Bezug auf die Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen (18082/12) nicht abzulehnen.

Die Kommissionsverordnung unterliegt dem sogenannten Regelungsverfahren mit Kontrolle<sup>1</sup>. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) hat die Fassung der Internationalen Standardklassifikation für das Bildungswesen (ISCED) von 1997 im November 2011 überarbeitet.

Die internationale Vergleichbarkeit von Bildungsstatistiken erfordert, dass die Mitgliedstaaten und die Organe der Union Klassifikationen im Bildungswesen verwenden, die mit denen kompatibel sind, die von der UNESCO angenommen wurden; dazu sind Änderungen an einer Reihe einschlägiger Instrumente erforderlich.

## **SPORT**

### **Welt-Anti-Doping-Kodex**

Der Rat hat den Text für die Beteiligung der EU an der Überarbeitung des Welt-Anti-Doping-Kodex (6427/13) gebilligt und den Vorsitz ermächtigt, ihn der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) im Hinblick auf die 4. Welt-Anti-Doping-Konferenz im November 2013 in Johannesburg (Südafrika) zu unterbreiten.

Der Welt-Anti-Doping-Kodex dient als Rahmenwerk für harmonisierte Anti-Doping-Strategien, -Regeln und -Bestimmungen von Sportorganisationen und Behörden. Die Europäische Union hat mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 eine spezifische Zuständigkeit im Bereich des Sports erworben.

---

<sup>1</sup> Artikel 5a Absatz 3 Buchstabe a des Beschlusses des Rates 1999/468/EG zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse (ABl. L 184 vom 17.7.1999, S. 23).